

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE
CONTRÔLE FÉDÉRAL DES FINANCES
CONTROLLO FEDERALE DELLE FINANZE
SWISS FEDERAL AUDIT OFFICE



Nachprüfung des Projekts Autobahn A9

Bundesamt für Strassen

Bestelladresse	Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK)
Adresse de commande	Monbijoustrasse 45
Indirizzo di ordinazione	3003 Bern
Ordering address	Schweiz
Bestellnummer	1.18453.806.00293
Numéro de commande	
Numero di ordinazione	
Ordering number	
Zusätzliche Informationen	www.efk.admin.ch
Complément d'informations	info@efk.admin.ch
Informazioni complementari	twitter: @EFK_CDF_SFAO
Additional information	+ 41 58 463 11 11
Abdruck	Gestattet (mit Quellenvermerk)
Reproduction	Autorisée (merci de mentionner la source)
Riproduzione	Autorizzata (indicare la fonte)
Reprint	Authorized (please mention source)

Inhaltsverzeichnis

Das Wesentliche in Kürze	4
L'essentiel en bref	5
L'essenziale in breve	6
Key facts	7
1 Auftrag und Vorgehen	9
1.1 Ausgangslage	9
1.2 Prüfungsziel und -fragen.....	9
1.3 Prüfungsumfang und -grundsätze	9
1.4 Unterlagen und Auskunftserteilung	9
1.5 Schlussbesprechung	10
2 Ergebnisse der Nachprüfung über die Umsetzung der EFK-Empfehlungen	11
2.1 Die «Führungsunterstützung» ist aktiv und wird weitergeführt	11
2.2 Der «Nachtragsprozess» ist formalisiert	12
2.3 Ein Prozessschritt zur Prüfung «Ausschreibungsreife/-qualität» ist eingeführt	13
2.4 Die Anforderungen an die «Baudokumentation» sind im Führungshandbuch festgelegt	14
Anhang 1: Rechtsgrundlagen	15
Anhang 2: Abkürzungen	16

Nachprüfung des Projekts Autobahn A9

Bundesamt für Strassen

Das Wesentliche in Kürze

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) führte 2016 eine Projektprüfung der Autobahn A9 im Wallis durch¹. Sie stellte dabei einige Schwachpunkte fest und richtete in ihrem Bericht insgesamt vier Empfehlungen an das Bundesamt für Strassen (ASTRA). Verantwortlich für deren Umsetzung ist das Amt für Nationalstrassenbau (ANSB) des Kantons Wallis.

Mit der Nachprüfung beim Projekt Autobahn A9 2018 will die EFK den Stand der Empfehlungsumsetzung beim ANSB überprüfen. Die Prüfung zeigte gute Ergebnisse.

Die Empfehlungen aus dem Jahr 2016 sind umgesetzt

Das ANSB hat zusammen mit einem externen Berater ein ausgedehntes Massnahmenpaket zur Umsetzung der Empfehlungen der EFK mit insgesamt 20 Massnahmen erarbeitet. Das Massnahmenpaket deckt nicht nur die Empfehlungen ab, sondern berücksichtigt auch weitere Beurteilungen aus dem Bericht. Die Neuerungen geniessen beim Amt eine hohe Akzeptanz und werden bei den involvierten Personen grundsätzlich als sinnvolle Verbesserung wahrgenommen.

Mit den bereits umgesetzten Massnahmen ist das ANSB heute organisatorisch und führungsmässig klar besser aufgestellt als noch vor zwei Jahren. Diese Basis erscheint im Hinblick auf die zukünftigen projektbedingten Herausforderungen belastbar. Allerdings muss sich vieles in der konkreten Anwendung bzw. in der Praxis noch bewähren, was allenfalls zu punktuellen Nachjustierungen bei den umgesetzten Massnahmen führen könnte. Insgesamt wurde viel erreicht.

Als wichtigste noch offene Pendeuz aus dem Massnahmenpaket sieht die EFK die Suche und Anstellung des technischen Stellvertreters des Amtschefs. Bis diese Pendeuz umgesetzt ist, soll nach Auffassung der EFK die externe Unterstützung zugunsten des ANSB wie vorgesehen weitergeführt werden.

Das ASTRA ist verantwortlich für die Überwachung der Empfehlungsumsetzung. Das Bundesamt nimmt diese Aufgabe in gebührendem Mass wahr und stellt so die terminliche und inhaltliche Umsetzung des Massnahmenpakets beim ANSB sicher.

¹ Der Prüfbericht PA 16350 ist auf der Webseite der EFK abrufbar (www.efk.admin.ch).

Audit de suivi du projet de l'autoroute A9

Office fédéral des routes

L'essentiel en bref

En 2016, le Contrôle fédéral des finances (CDF) a procédé à un audit du projet de l'autoroute A9 en Valais¹. Il a ainsi identifié quelques points faibles et adressé dans son rapport quatre recommandations à l'Office fédéral des routes (OFROU). Leur application relève de l'Office de construction des routes nationales (OCRN) du Valais.

En 2018, le CDF a mené un audit de suivi du projet de l'autoroute A9 auprès de l'OCRN afin d'examiner l'avancement de la mise en œuvre desdites recommandations. L'audit a débouché sur de bons résultats.

Les recommandations de 2016 ont été mises en œuvre

Avec l'aide d'un conseiller externe, l'OCRN a élaboré un ensemble de mesures pour mettre en œuvre les recommandations du CDF avec 20 mesures à la clé. L'ensemble de mesures comprend non seulement les recommandations, mais prend aussi en compte d'autres appréciations tirées du rapport. Les nouveautés sont largement acceptées par l'office et sont perçues comme une amélioration judicieuse par les personnes concernées.

Grâce aux mesures déjà en place, la situation de l'OCRN sur les plans organisationnel et directionnel est clairement meilleure qu'il y a deux ans. Cette base semble être suffisamment solide pour faire face aux défis à venir résultant du projet. Toutefois, plusieurs aspects de l'application concrète des mesures doivent encore faire leurs preuves et pourraient éventuellement faire l'objet de réajustements ponctuels. Dans l'ensemble, beaucoup a été accompli.

Selon le CDF, la plus importante des mesures encore en suspens est la recherche et l'engagement d'un adjoint technique assurant la suppléance du chef de l'office. Le CDF estime que l'aide externe dont bénéficie l'OCRN doit être maintenue comme prévu jusqu'à ce que ce poste soit pourvu.

La surveillance de la mise en œuvre des recommandations incombe à l'OFROU, qui accomplit cette tâche de manière appropriée et s'assure ainsi que l'OCRN applique l'ensemble des mesures correctement et dans les délais.

Texte original en allemand

¹ Le rapport d'audit PA 16350 est disponible sur le site Internet du CDF (www.cdf.admin.ch).

Verifica successiva del progetto riguardante l'autostrada A9

Ufficio federale delle strade

L'essenziale in breve

Nel 2016 il Controllo federale delle finanze (CDF) ha eseguito una verifica del progetto¹ riguardante l'autostrada A9 nel Vallese, riscontrando alcuni punti deboli. Nel suo rapporto ha pertanto formulato quattro raccomandazioni rivolte all'attenzione dell'Ufficio federale delle strade (USTRA). L'Ufficio per la costruzione delle strade nazionali (Office de construction des routes nationales, OCRN) del Cantone del Vallese è l'ente incaricato di attuare il progetto.

Con la verifica successiva del progetto riguardante l'autostrada A9 di 2018, il CDF intende controllare presso l'OCRN lo stato di attuazione delle raccomandazioni. La verifica ha riportato un esito positivo.

Le raccomandazioni del 2016 sono state attuate

In collaborazione con un consulente esterno, l'OCRN ha ideato un ampio pacchetto composto da 20 misure per attuare le raccomandazioni del CDF. Questo pacchetto di misure non si limita solo a rispettare le raccomandazioni formulate, ma tiene anche conto di altre valutazioni emerse dal rapporto di verifica. Le novità introdotte godono di un ampio consenso presso l'OCRN. Generalmente le persone coinvolte giudicano i cambiamenti apportati come miglioramenti utili.

Grazie alle misure attuate finora, l'organizzazione e la gestione dell'OCRN sono chiaramente migliorate rispetto a due anni fa. Questa base solida permetterà di far fronte alle sfide future legate al progetto. Tuttavia, molti provvedimenti devono ancora dimostrare la loro efficacia nella prassi. Di conseguenza sono ancora possibili modifiche mirate delle misure adottate. Nel complesso sono stati fatti molti progressi.

Secondo il CDF, nell'ambito del pacchetto di misure, la questione irrisolta più importante è tuttora la ricerca e l'assunzione del sostituto tecnico del direttore d'Ufficio. Il CDF ritiene pertanto che finché tale pendenza non sarà regolata, l'OCRN debba continuare ad avvalersi dell'aiuto esterno.

L'USTRA è responsabile del controllo per l'attuazione delle raccomandazioni. In tal modo assicura che l'OCRN rispetti i contenuti e lo scadenario del pacchetto di misure.

Testo originale in tedesco

¹ Il rapporto di verifica PA 16350 è disponibile sul sito Internet del CDF (www.cdf.admin.ch).

Follow-up audit of the A9 motorway project

Federal Roads Office

Key facts

In 2016, the Swiss Federal Audit Office (SFAO) carried out a project audit of the A9 motorway in the canton of Valais¹. It identified a number of weaknesses in the process and issued a total of four recommendations to the Federal Roads Office (FEDRO) in its report. The office for motorway construction of the canton of Valais is responsible for implementing them.

With the follow-up audit of the A9 2018 motorway project, the SFAO wished to check the extent to which the recommendations had been implemented at the office for motorway construction. The audit findings were good.

The 2016 recommendations have been implemented

Together with an external consultant, the office for motorway construction developed an extensive package of measures, with a total of 20 measures, to implement the SFAO's recommendations. The package of measures not only covers the recommendations, but also factors in further assessments from the report. The changes are highly accepted at the office and are generally perceived as a meaningful improvement by the people involved.

With the measures already implemented, the office for motorway construction is now clearly better positioned than two years ago in terms of organisation and management. This basis appears to be durable with regard to future project-related challenges. However, a lot still needs to prove its worth in practice, which could possibly lead to selective readjustments to the measures implemented. Much has been achieved overall.

According to the SFAO, the search for and appointment of the technical deputy to the office head is the most important outstanding issue in the package of measures. The SFAO believes that external support in favour of the office for motorway construction should continue as planned until this outstanding issue has been implemented.

FEDRO is responsible for monitoring the implementation of the recommendations. The federal office duly performs this task and thus ensures the package of measures is implemented at the office for motorway construction in terms of timeline and content.

Original text in German

¹ The report for audit mandate 16350 is available on the website of the SFAO (www.sfao.admin.ch).

Generelle Stellungnahme der Geprüften

Stellungnahme des ASTRA

L'OFROU salue le rapport du Contrôle fédéral des finances et en particulier les résultats positifs qui en ressortent suite au travail effectué par l'OCRN avec l'appui de nos collaborateurs.

De nombreux documents ont été élaborés qui répondent aux exigences de la Confédération, respectivement de l'OFROU. De plus, les collaborateurs de l'OCRN ont été formés et sensibilisés aux différentes problématiques. Toutefois, pour déployer toute leur efficacité, les mesures doivent encore être pleinement implémentées et pratiquées dans le cadre du travail quotidien.

Seule une mise en application conséquente des mesures adoptées garantira de tendre vers le niveau attendu, mais également de le maintenir tel qu'actuellement, voire de l'améliorer.

L'effet des mesures mises en place ne se mesura pas uniquement dans l'achèvement des travaux en cours, mais surtout dans le cadre du projet du Bois de Fynges actuellement en phase de procédure de mise à l'enquête et dont les coûts de réalisation se monte à environ 1 milliard CHF.

L'OFROU continuera d'exercer son rôle de haute surveillance avec la même organisation qu'actuellement, cela afin d'accompagner et de superviser la mise en application des mesures et des procédures.

Stellungnahme des ANSB

Die Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) als oberstes unabhängiges Kontrollorgan des Bundes kommt in ihrer Nachprüfung zum Schluss, dass das Amt für Nationalstrassenbau (ANSB) organisatorisch und führungsmässig das erforderliche qualitative Niveau erreicht hat, um die Netzvollendung der Autobahn A9 im Wallis effizient sicherstellen zu können.

Die EFK bestätigt in ihrem Bericht, dass das ANSB alle Empfehlungen umgesetzt hat und die Massnahmen teilweise sogar über die Empfehlungen der EFK hinausgehen.

Das ANSB hat beachtliche Anstrengungen in allen Bereichen unternommen, welche in Bericht der EFK gewürdigt werden. Das ANSB wird durch den positiven Bericht der EFK bestärkt, die Anstrengungen im Rahmen des kontinuierlichen Qualitätsprozesses weiterführen.

Das ANSB dankt der EFK für die sachdienliche und konstruktive Prüfung.

1 Auftrag und Vorgehen

1.1 Ausgangslage

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) führte im Jahr 2016 eine Projektprüfung der Autobahn A9 im Wallis durch². Inhaltlich fokussierte diese Prüfung auf die zwei Schwerpunkte «Organisation und Rollenverteilung» sowie «Vertragsmanagement».

Mit dem vor rund zwei Jahren erstellten Prüfbericht richtete die EFK insgesamt vier Empfehlungen (vgl. Kapitel 2) an das Bundesamt für Strassen (ASTRA). Verantwortlich für die Umsetzung der Empfehlungen ist das kantonale Amt für Nationalstrassenbau (ANSB). Entsprechend dem Nationalstrassengesetz (NSG) Art. 40a ist es zuständig für die Fertigstellung des beschlossenen Nationalstrassennetzes (kurz: Netzvollendung).

1.2 Prüfungsziel und -fragen

Mit der Nachprüfung des Projekts Autobahn A9 soll der Stand der Empfehlungsumsetzung formell geprüft werden.

Die Prüfung soll Antworten auf folgende Hauptfragen geben:

- Überwacht das ASTRA die Umsetzung des Massnahmenprogramms in gebührendem Mass?
- Enthält das vom externen Berater erstellte Massnahmenprogramm die wesentlichen Punkte?
- Hat das ANSB die wesentlichen Prozesse (gemäss EFK-Bericht PA 16350) überarbeitet und damit für eine qualitative Verbesserung gesorgt?
- Besteht eine klare Regelung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten (AKV) über alle Ebenen?

1.3 Prüfungsumfang und -grundsätze

Die Prüfung wurde von Mischa Waber (Revisionsleiter) und Martin Perrot vom 16. April bis 11. Mai 2018 durchgeführt. Das Team wurde seitens Kader von Robert Scheidegger (Mandatsleiter) unterstützt. Die Ergebnisbesprechung (mündliches Feedback) mit dem ANSB hat am 2. Mai 2018 stattgefunden.

Der vorliegende Bericht berücksichtigt nicht die weitere Entwicklung nach der Ergebnisbesprechung.

1.4 Unterlagen und Auskunftserteilung

Die notwendigen Auskünfte wurden der EFK von den Mitarbeitenden des ANSB und des ASTRA umfassend und zuvorkommend erteilt. Die gewünschten Unterlagen (sowie die benötigte Infrastruktur) standen dem Prüf-Team vollumfänglich zur Verfügung.

² Der Prüfbericht PA 16350 ist auf der Webseite der EFK abrufbar (www.efk.admin.ch).

1.5 Schlussbesprechung

Die Schlussbesprechung fand am 4. Juni 2018 statt. Teilgenommen haben der Departementschef des Kanton Wallis, der Direktor ASTRA, der Vizedirektor ASTRA, der Leiter FISP ASTRA, der Abschnittverantwortliche ASTRA, der Amtschef ANSB, der Chef des Verwaltungs- und Rechtsdienstes des kantonalen Departements und der Adjunkt des kantonalen Finanzinspektorats. Die EFK wurde vertreten durch den zuständigen Mandatsleiter und den Revisionsleiter.

Die EFK dankt für die gewährte Unterstützung und erinnert daran, dass die Überwachung der Empfehlungsumsetzung den Amtsleitungen bzw. den Departementsleitungen obliegt.

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

2 Ergebnisse der Nachprüfung über die Umsetzung der EFK-Empfehlungen

2.1 Die «Führungsunterstützung» ist aktiv und wird weitergeführt

Empfehlung ID 16350.004:

Die EFK empfiehlt dem ASTRA, in ihrem Auftrag dem ANSB eine temporäre externe Führungsunterstützung, im Sinne einer Beratung, beizustellen. Ziel ist, die Führungsqualität des Bauherrn auf das erforderliche Niveau der Nationalstrassenprojekte zu bringen (Prozesse, Vorlagen, Beratung). Dazu gehört die eindeutige Zuteilung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zwischen Bund und Kanton, aber auch innerhalb der Organisation des ANSB. Das ASTRA definiert in Abstimmung mit dem ANSB den Terminplan zur zeitnahen Umsetzung der Ziele und ist verantwortlich für deren Überwachung. Das ANSB trägt die Verantwortung zur Umsetzung.

Das ANSB beauftragte im November 2016, in Absprache und auf Empfehlung des ASTRA, einen externen Berater mit dem Mandat zur Führungsunterstützung. Der Berater erarbeitete auf Basis des Berichts der EFK (PA 16350) ein Massnahmenpaket bestehend aus 20 Pendenzen, um damit die Empfehlungen und weitere Feststellungen der EFK umzusetzen.

Bisher wurden diverse Prozesse und Vorlagen überarbeitet oder neu erstellt (vgl. nachfolgende Kapitel). Die Mitarbeitenden des ANSB konnten in entsprechenden Arbeitsgruppen ihre Erfahrungen miteinbringen. Die Akzeptanz für die Massnahmen ist, insbesondere wegen des gezielten Einbezugs der Mitarbeitenden bei der Erarbeitung, gross. An internen Schulungen wurden die Neuigkeiten innerhalb des Amts präsentiert, die Mitarbeitenden nahmen daran teil.

Das ANSB hat zusammen mit der Führungsunterstützung eine neue funktionen- und dokumentenbezogene Unterschriftenregelung erarbeitet und eingeführt, um Verantwortlichkeiten zuzuweisen und festzuhalten. Der neue Nachtragsprozess (vgl. Kapitel 2.2) klärt u. a. die Rolle des ASTRA im Falle von Nachträgen. Auch die Stellvertreterregelung innerhalb des ANSB ist neu geregelt und schriftlich festgehalten. Der Amtschef hat heute aber nach wie vor keinen «technischen» Adjunkt als seinen Stellvertreter.

Im Vertrag mit dem Mandatsnehmer sind inhaltliche und terminliche Meilensteine zur Umsetzung sowie das Berichtswesen definiert. Das Mandat mit dem externen Berater wurde (in Absprache mit dem ASTRA) verlängert. Es zeigte sich, dass die Erarbeitung, Konsolidierung und Umsetzung der verschiedenen Prozesse teilweise mehr Zeit beansprucht. Auch die Implementierung sollte weiterverfolgt werden.

Das ASTRA beaufsichtigt die Umsetzung der Ziele stufengerecht und zeitnah. Mittels Berichten des externen Beraters wird es regelmässig über den Fortschritt informiert. Zudem gewährleisten verschiedene regelmässige Sitzungsgefässe und die Projektbegleitung vor Ort, dass das ASTRA seine Aufsichtstätigkeiten nahe am Geschehen wahrnehmen kann. Weiter führte die Kantonale Finanzkontrolle (KFK) des Kantons Wallis in Absprache mit dem Finanzinspektorat des ASTRA anfangs 2018 eine Prüfung zur «Umsetzung der Empfehlungen EFK» beim ANSB durch. Die Prüfung zeigte ein positives Ergebnis.

Beurteilung

Das ANSB hat mit der Umsetzung der Pendenzen des Massnahmenpakets etliche Verbesserungen im Amt vorgenommen und sich damit auf ein höheres Qualitätsniveau gebracht. Die EFK erachtet es als bemerkenswert, dass die geplanten und grösstenteils bereits umgesetzten Massnahmen weit über die Empfehlungen aus dem Bericht PA 16350 hinausgehen.

Der Einbezug der Mitarbeitenden und die internen Schulungen sind zwei wichtige Aspekte, die aus Sicht der EFK zur hohen Akzeptanz der Neuerungen im Amt beigetragen haben.

Das ASTRA nimmt die Überwachung der Umsetzung der Massnahmen in gebührendem Mass wahr und unterstützt das ANSB im Rahmen seiner Möglichkeiten.

Mithilfe der externen Führungsunterstützung konnte das ANSB eine sichtbare Qualitätssteigerung erreichen und ist der EFK zufolge heute organisatorisch und führungsmässig besser aufgestellt als noch vor zwei Jahren. Wichtig ist, dass sich die Neuerungen nun etablieren und der neu gewonnene Schwung nicht verloren geht. Daher ist es aus Sicht der EFK unerlässlich, dass der externe Berater sein Mandat wie vorgesehen weiterführt. Bis zum Ende dieses Mandats muss die Suche und Anstellung des technischen Stellvertreters des Amtschefs abgeschlossen sein.

Die Empfehlung ID 16350.004 ist umgesetzt.

2.2 Der «Nachtragsprozess» ist formalisiert

Empfehlung ID 16350.003:

Die EFK empfiehlt dem ASTRA, dafür zu sorgen, dass das ANSB die vorhandenen Ablaufschemata «Projektänderung» und «Leistungsabweichungen» überarbeitet und daraus umfassende, abgeschlossene Prozesse erstellt. Verantwortlich für die Umsetzung der Empfehlung ist das ANSB. Das ASTRA ist zuständig für die Überwachung.

Eine Arbeitsgruppe, geführt vom externen Berater, erarbeitete einen neuen detaillierteren Nachtragsprozess. Inhaltlich basiert er auf Unterlagen u. a. der KBOB, der ehemaligen BLS Alp Transit und des ASTRA.

Das ASTRA gab eine Beurteilung zum überarbeiteten Ablauf ab. Der neue Prozess wurde im Oktober 2017 vom ANSB verabschiedet. Im November fand dann eine interne Schulung der Mitarbeitenden statt, um die Neuerungen entsprechend einzuführen. Vorgängig, im August 2017, fand bereits eine ANSB-Weiterbildung zu den Themen «Nachtragsmanagement» und «Nachforderungen» statt.

Der neue Prozess ist administrativ eingeführt, erste Erfahrungen gibt es aber noch kaum. Erbringen Mitarbeitende des ANSB sowohl die örtliche Bauleitung (öBL) als auch die Oberbauleitung (OBL), so wird gemäss Auskunft der Nachtragsprozess zu Beginn abgekürzt. Konkret: OBL und öBL behandeln den Nachtrag nach Eingang gemeinsam. Erst im Falle einer Ablehnung wird der neue Prozess angewendet.

Beurteilung

Das ANSB hat einen der Aufgabe angemessenen neuen qualitativ verbesserten Nachtragsprozess erarbeitet und eingeführt. Damit ist die Grundlage für ein zeitgemässes und der Projektgrösse angepasstes Nachtragsmanagement gelegt.

Aus Sicht der EFK ist die geschilderte Abweichung vom Prozess, im Fall einer «internen öBL», als wenig kritisch zu betrachten. Korrekterweise müsste sie jedoch in der Prozessbeschreibung entsprechend vermerkt sein, was bisher noch fehlt.

Die EFK ist der Meinung, dass mit den internen Schulungen die Mitarbeitenden bezüglich der Thematik sensibilisiert werden konnten und das Bewusstsein entsprechend gestärkt ist. Nun gilt es die konsequente Anwendung des Prozesses sicherzustellen. Wie sich die Neuerung etablieren wird, wird sich zeigen, sobald erste grössere Nachträge vorliegen.

Die Empfehlung ID 16350.003 ist umgesetzt.

2.3 Ein Prozessschritt zur Prüfung «Ausschreibungsreife/-qualität» ist eingeführt

Empfehlung ID 16350.002:

Die EFK empfiehlt dem ASTRA, dafür zu sorgen, dass das ANSB umgehend auf Stufe Führungshandbuch (FHB) die Prüftätigkeiten für die Ausschreibungsreife und die -unterlagen prozessmässig einführt. Verantwortlich für die Umsetzung der Empfehlung ist das ANSB. Das ASTRA ist zuständig für die Überwachung.

Das standardmässige Prüfen und Dokumentieren der Ausschreibungsreife (oder anders gesagt der Projektreife) und das Erhöhen der Ausschreibungsqualität sind integrierter Bestandteil neuer Prozesse. Die Prozesse enthalten auch Vorgaben betreffend Prüfpunkte und Kriterien. Die benötigte Zeit für die Überprüfungen ist zudem in der Vorlage für den Planungsablauf entsprechend berücksichtigt.

Falls ein Projektleiter (PL) keinen Bedarf zur zusätzlichen Überprüfung der Projekt-/Ausschreibungsunterlagen sieht, kann er vom neuen Standardprozess abweichen. Dies bedarf aber einer schriftlichen Begründung.

Die neuen Prozesse sind beim ANSB heute verbindlich und eingeführt. Die Mitarbeitenden des ANSB wurden an einem amtsinternen Anlass im November 2017 über die Neuerungen geschult.

Beurteilung

Das ANSB hat mit der Einführung der neuen Prozesse einen wichtigen Schritt gemacht, um die Projektreife zu garantieren und darauf gestützt die Ausschreibungsqualität zu erhöhen. Mit der konsequenten Anwendung der Vorgaben kann somit der Grundstein für eine erfolgreiche Projektabwicklung gelegt werden.

Die EFK ist der Meinung, dass mit den internen Schulungen die Mitarbeitenden bezüglich der Thematik sensibilisiert werden konnten und das Bewusstsein entsprechend gestärkt ist. Nun gilt es, die konsequente Umsetzung der Vorgaben sicherzustellen. Die Massnahmen müssen sich in der Umsetzung noch etablieren. Die Auswirkungen werden sich erst in Zukunft zeigen.

Die Empfehlung ID 16350.002 ist umgesetzt.

2.4 Die Anforderungen an die «Baudokumentation» sind im Führungshandbuch festgelegt

Empfehlung ID 16350.001:

Die EFK empfiehlt dem ASTRA, dafür zu sorgen, dass das ANSB ab sofort die genau definierte, lückenlose Dokumentation von Bauprojekten während der Ausführung sicherstellt. Entsprechende, bereits vorhandene Vorgaben sind umzusetzen und qualitativ zu ergänzen. Verantwortlich für die Umsetzung der Empfehlung ist das ANSB. Das ASTRA ist zuständig für die Überwachung.

Die Vorgaben zur Dokumentation des Baufortschritts sind im FHB abgelegt. Die Mitarbeitenden des ANSB wurden im November 2017 bzgl. der Ablage von Dokumenten intern geschult. Wichtige Dokumente sind heute zentral und für alle Beteiligten zugänglich abgelegt. Die Transparenz innerhalb des Amtes ist gestiegen.

Eine neue Stellvertreterregelung wurde beim ANSB eingeführt, damit auch im Fall von Personalausfällen keine Lücken in der Projektführung und der damit verbundenen fortlaufenden Baudokumentation entstehen. Die konsequente lückenlose Baudokumentation wird heute eingefordert.

Ein Qualitätsaudit wurde durchgeführt, um die Umsetzung der Forderungen zur lückenlosen Dokumentation zu prüfen. Resultat: Die Situation hat sich merklich verbessert, es gibt aber immer noch Verbesserungspotenzial, etwa im Bereich der Nutzung des eingerichteten Kommunikationsraums.

Beurteilung

Die grundlegenden Vorgaben und Dokumente zur lückenlosen Dokumentation des Baufortschritts sind vorhanden und werden, wie aus den durchgeführten Qualitätsaudits hervorgeht, auch eingehalten und angewendet. Das ANSB hat mit den getroffenen Massnahmen für eine Verbesserung gesorgt.

Die EFK ist der Meinung, dass mit den internen Schulungen die Mitarbeitenden bezüglich der Thematik sensibilisiert werden konnten und das Bewusstsein entsprechend gestärkt ist. Aus diversen Gesprächen war spürbar, dass alle Neuerungen aus den Empfehlungen von den Mitarbeitenden positiv gewürdigt und mitgetragen werden. Nun gilt es, die konsequente Umsetzung der Vorgaben weiterhin beizubehalten, um so das erreichte Niveau zu halten oder gar noch zu verbessern.

Die Empfehlung ID 16350.001 ist umgesetzt.

Anhang 1: Rechtsgrundlagen

Rechtstexte

Finanzkontrollgesetz (FKG, SR 614.0)

Finanzhaushaltgesetz (FHG, SR 611.0)

Finanzhaushaltverordnung (FHV, SR 611.01)

Bundesgesetz über die Nationalstrassen (NSG, SR 725.11)

Nationalstrassenverordnung (NSV, SR 725.111)

Bundesgesetz über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und der Nationalstrassenabgabe (MinVG, SR 725.116.2)

Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer im Strassenverkehr (MinVV, SR 725.116.21)

Anhang 2: Abkürzungen

ANSB	Amt für Nationalstrassenbau
ASTRA	Bundesamt für Strassen
EFK	Eidgenössische Finanzkontrolle
FHB	Führungshandbuch
FHG	Finanzhaushaltgesetz
FHV	Finanzhaushaltverordnung
FKG	Finanzkontrollgesetz
KBOB	Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren
OBL	Oberbauleitung
öBL	Örtliche Bauleitung
PHB	Projekthandbuch
PL	Projektleiter

Priorisierung der Empfehlungen

Die Eidg. Finanzkontrolle priorisiert die Empfehlungen nach den zugrunde liegenden Risiken (1 = hoch, 2 = mittel, 3 = klein). Als Risiken gelten beispielsweise unwirtschaftliche Vorhaben, Verstösse gegen die Recht- oder Ordnungsmässigkeit, Haftungsfälle oder Reputationsschäden. Dabei werden die Auswirkungen und die Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt. Diese Bewertung bezieht sich auf den konkreten Prüfgegenstand (relativ) und nicht auf die Relevanz für die Bundesverwaltung insgesamt (absolut).